

02/2013
Nr. 23
März/April
3,95 €



PAPAYA

www.papaya.de

Das Magazin für **KIND**-gerechte Familienpolitik

for Ellen

ein Film von SO YONG KIM

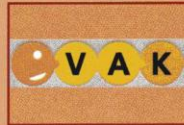


FOR ELLEN

Kind = Verantwortung



GEMEINSAME SORGE FÜR LEDIGE VÄTER – Eine Analyse der aktuellen Reform



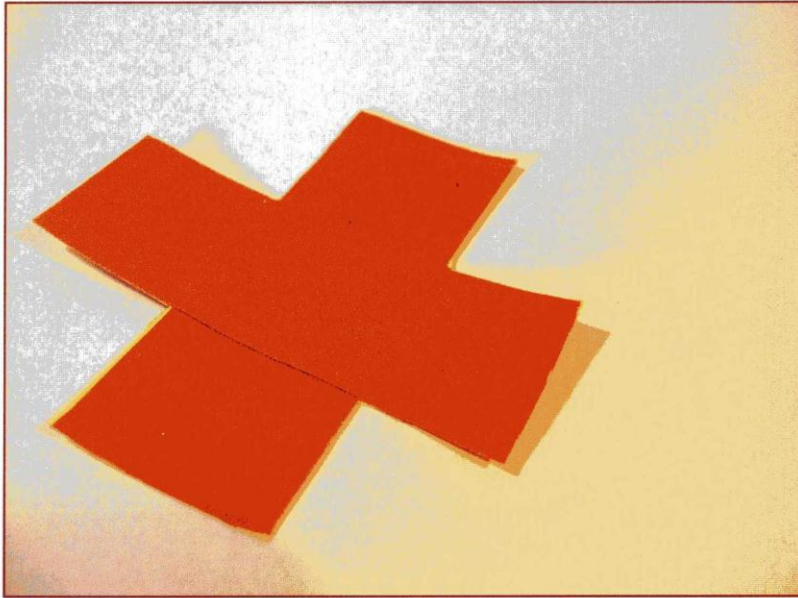
VAK FACHTAGUNG – Qualitätsstandards im familiengerichtlichen Verfahren



PÄDNETZ SÜDHESSSEN – Interview mit Dr. med. Christoph Bornhöft

EIN WEG ZU EINER VERTRAUENSCHAFFENDEN KOOPERATION

ZWISCHEN KITA, ELTERN UND KINDERÄRZTLICHER PRAXIS



Mein Name ist Barbara Ruschke-Jürgensen und ich bin seit 1985 Leiterin der Kita Windrad, einer sieben-gruppigen Kindertagesstätte der Gemeinde Seeheim-Jugendheim mit zwei ausgelagerten Naturkindergruppen.

1986 besuchte erstmalig ein Kind mit geistiger Behinderung die Kita, und seit dieser Zeit werden bis heute im Durchschnitt 5-10 Kinder mit einem besonderen Mehrbedarf an Betreuung in der Kindertagesstätte betreut. Das Thema Inklusion hat nicht nur unsere Konzeption stark geprägt, sondern auch eine gute Vernetzung mit Frühförderstellen, Schulen, Therapeuten, Beratungsstellen und Kinderärzten veranlasst. Kinderärzte und Kindertagesstätten nehmen generell hinsichtlich des Kindeswohls eine Schlüsselfunktion ein. Eine gute Zusammenarbeit ermöglicht es, das jeweilige Kind in seinen unterschiedlichen Lebensbezügen ganzheitlich zu betrachten und gegebenenfalls frühzeitig und angemessen in seiner Entwicklung zu unterstützen. Es ist davon auszugehen, je später Prävention einsetzt, umso massiver sind die Folgen und umso höher sind die Folgekosten.

In der Vergangenheit bezog sich die Kooperation zwischen dem pädagogischen

Fachpersonal der Kita Windrad und den Kinderärzten in der Regel auf Telefonate nach vorangegangener schriftlicher Schweigepflichtsbindung der Eltern oder indem die Eltern Informationen mündlich überlieferten. Ursache des Austauschs konnten u.a. sowohl Informationslücken des Kinderarztes über die Entwicklung eines Kindes sein, als auch der Wunsch von den Erzieher/innen oder Eltern nach einer vermuteten notwendigen medizinischen oder therapeutischen Unterstützung und Maßnahme. Durch diese Form der Kommunikation und Informationsweitergabe ergaben sich häufig Missverständnisse und Irritationen. Es kam vor, dass wichtige Informationen vergessen oder interpretiert weitergegeben wurden. Ein entscheidender Kritikpunkt dabei ist, dass kaum ein direkter Dialog zwischen Eltern, Erzieher/innen und Ärzten entstehen konnte.

Von der Kita Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Fachstelle Frühe Hilfen, wurden in Zusammenarbeit mit KinderärztInnen und Vertreterinnen von Kitas, in Anlehnung an die Herner Materialien, standardisierte Mitteilungsbögen erarbeitet, um die Kooperation zwischen Kinderärzten und Kindertageseinrichtungen zu vereinfachen und dadurch zu intensivieren.

Diese können seit 2012 angewendet werden. Es handelt sich um drei klar strukturierte Bögen. In dem „Informationsbogen an die Kinderärztliche Praxis“ beschreibt die Fachkraft der Kita Beobachtungen und den vermuteten Unterstützungsbedarf des Kindes. Auf dem „Rückmeldebogen“ informiert der Kinderarzt die Kita über seine Diagnose. Der Bogen „Anfrage an die Kita“ wird dann von dem Kinderarzt eingesetzt, wenn er Informationslücken über ein Kind in seiner Praxis hat. Entscheidend ist, dass die Eltern partnerschaftlich eingebunden sind und nur durch ihre Unterschrift unter die jeweiligen Bögen diese von ihnen selbst oder auf dem Postweg weitergereicht werden können.

Grundlage der Nutzung dieser Mitteilungsbögen ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen Kinderarzt, Kindertagesstätte und deren Träger mit dem formulierten Ziel, eine verbesserte Früherkennung von gesundheitlicher, psychischer und sozialer Gefährdung zu erreichen. Die Vertragspartner verpflichten sich mit ihrer Unterschrift u.a. die Eltern von Anfang an partnerschaftlich einzubinden und den gemeinsamen Focus auf das Wohl des Kindes und seiner Familie zu richten. Über die vereinbarten Kooperationen wird die Kita Fachberatung /Fachstelle Frühe Hilfen informiert, die auch bei Konflikten zur Vermittlung und Unterstützung der Kooperationspartner angefragt werden kann. Durch die Begleitung der Fachberatung wird nach einem Jahr eine Evaluation der jeweiligen Kooperation ermöglicht. Die Kooperationsvereinbarung kann durch jeden der Kooperationspartner gekündigt werden.

Ich sehe in dieser schriftlichen, die Kommunikation strukturierenden Vereinbarung einen Meilenstein auf dem Weg zu einer erfolgreichen Kooperation zwischen Kinderärzten, Eltern und Kindertagesstätten. Sie schafft Verbindlichkeit und Klarheit, stärkt einen vertrauensvollen Umgang und sensibilisiert, auch durch die Einbindung des Trägers der jeweiligen Kindertagesstätte, noch stärker für das Thema Kindeswohl.

Barbara Ruschke-Jürgensen
Dipl. Sozialarbeiterin